

Ergebnisprotokoll – öffentlicher Teil - zu der

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal im Jahr 2018

am 28. Februar 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Wildberg, Ernst-Thälmann-Straße 17

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesenheit	
1. Gemeindevertreter	
<ul style="list-style-type: none">• Thomas Voigt• Michael Mann• Manfred Mann• Bernd Fülster• Bernd Edelberg	<ul style="list-style-type: none">• Uwe Gräf• Waltraud Schütte• Gerhard Linke• Jutta Bonk
2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz	
<ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn• Kerstin Dames	<ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Nadine Kolmetz
3. Ortsvorsteher ohne Stimmrecht	
<ul style="list-style-type: none">• Almut Wichmann-Erlen	
4. Gäste	
<ul style="list-style-type: none">• ca. 30 Bürger/innen aus der Gemeinde Temnitztal• Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH• Frau Zetsche, Plankontor Stadt und Land GmbH	<ul style="list-style-type: none">• Herr Vogel, Märkische Allgemeine Zeitung• Herr Rudolph, Ruppiner Anzeiger
Abwesenheit	
Gemeindevertreter/Ortsvorsteher ohne Stimmrecht	
<ul style="list-style-type: none">• Ulrich Jaap (Gemeindevertreter - entschuldigt)• Peter Masloch (Ortsvorsteher ohne Stimmrecht - entschuldigt)	
Tagesordnung	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.01.2018)

4.	Bericht der Amtsdirektorin
5.	Informationen des Bürgermeisters
6.	Einwohnerfragestunde
7.	08/2018 Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wildberg Nr. 3 „Wohngebiet am Burgwall“ der Gemeinde Temnitztal als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8.	11/2018 Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt gemäß § 15 BbgKVerf i. V. m. § 81 BbgKWahlG
9.	06/2018 Neuordnung der Hausnummerierung in der Friedenstraße des Ortsteils Wildberg
10.	07/2018 Beschaffung und Montage von drei Granitstelen für die Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Wildberg in der Gemeinde Temnitztal
11.	09/2018 Wiederherstellung gemeindeeigener Wege in der Gemeinde Temnitztal
12.	12/2018 Diskussion zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Temnitztal
13.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
14.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil	
15.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
16.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.01.2018)
17.	Bericht der Amtsdirektorin
18.	Informationen des Bürgermeisters
19.	10/2018 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstück 488
20.	05/2018 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Garz, Flur 4, Flurstück 2
21.	Grundstücksanfrage in Wildberg
22.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
23.	Schließung der Sitzung

Ergebnisse	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Herr Voigt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 9 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Voigt wird die Tagesordnung erweitert um

- Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung als TOP 13 im öffentlichen Teil
- Grundstücksanfrage in Wildberg als TOP 21 im nicht öffentlichen Teil.

Frau Dorn beantragt Rederecht für die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt, Dirk-Michael Schulz und Ulf Pruschinski, zu dem Tagesordnungspunkt 8.

Die erweiterte Tagesordnung und das Rederecht werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (25.01.2018)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.01.2018.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

4. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn informiert:

- Der umgestürzte Baum am Burgwall in Wildberg sei beräumt und der Feldstein wieder gerichtet worden.
- Das Dorfgemeinschaftshaus in Garz sei mit neuen Stühlen und Tischen ausgestattet und der Schrammschutz am neuen Möbiliar angebracht worden.
- Das Hinweisschild für die Schäferei Garz sei beantragt worden. Eine Antwort stehe noch aus.
- Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Im Amt Temnitz werden Damen und Herren gesucht, die am Amtsgericht Neuruppin und am Landgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Bewerbungsfrist laufe bis 06.04.2018.
- Derzeit werden noch immer die Sturmschäden im Amtsbereich Temnitz beseitigt. Die beschädigte Infotafel in am Burgwall in Wildberg müsse erneuert werden.
- Die vom Amt Temnitz von dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg geforderte Abnahme der Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Straßendecke in der Ortsdurchfahrt Wildberg (B 167) einschließlich der Klärung des wackelnden Gullis in der Karl-Marx-Straße in Wildberg habe noch nicht stattgefunden. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg reagiere nicht auf Anfragen der Amtsverwaltung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin habe auf Antrag den Genehmigungsbescheid mit Auflagen zur Schilfentfernung am Herrenpfuhl in Rohrlack erteilt. Das Entfernen sei bis 15.03.2018 noch möglich; danach wieder ab 01.10.2018.
5.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Keine</p>
6.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Dirk-Michael Schulz aus Garz fragt nach, warum die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal über das Bürgerbegehren abstimmen muss. Es sei ein Begehren der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Garz.</p> <p>Frau Dorn führt aus, dass gemäß § 15 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung liegt, beantragen (Bürgerbegehren) könne. Das Bürgerbegehren müsse schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Die Wahlleiterin habe die Aufgabe, unverzüglich das vorläufige Ergebnis des Bürgerbegehrens unter Prüfung der Wirksamkeit der abgegebenen Unterschriften zu ermitteln. Die Gemeindevertretung müsse heute in öffentlicher Sitzung selbst die Rechtmäßigkeit prüfen und feststellen, ob das Bürgerbegehren zustande gekommen ist.</p> <p>Michael Mann aus Wildberg fordert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Garz auf, jetzt darzulegen, welche Gründe für die Abwahl des jetzigen Ortsvorstehers Thomas Voigt sprächen.</p> <p>Constanze Voigt aus Garz fragt nach, warum nicht alle Bürgerinnen und Bürger aus Garz zum Bürgerbegehren befragt worden seien.</p> <p>Ulf Pruschinski aus Garz (Vertrauensperson des Bürgerbegehrens) erklärt, dass zeitlich nicht alle Bürgerinnen und Bürger aus Garz erreicht worden seien. Zudem sei aus seiner Sicht das Befragen zum Bürgerbegehren bei einem Familienmitglied des Betroffenen pietätlos.</p> <p>Michael Mann aus Wildberg fragt nochmals nach, welche sachlichen Gründe für die Abwahl des Ortsvorstehers Voigt sprächen. Seiner Meinung nach seien in der letzten Gemeindevertretersitzung bereits Vorwürfe gegen Ortsvorsteher Voigt aus der Welt geschafft worden.</p> <p>Mathias Müller aus Garz fragt nach, ob die Einsicht in die Unterschriftenlisten zum Bürgerbegehren und das Zutragen von Unterschriften noch möglich seien. Des Weiteren stellt er klar, dass er der angehende Schwiegersohn des Herrn Voigt sei.</p> <p>Frau Dorn antwortet, dass ein Zutragen von Unterschriften zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich sei. Die Unterschriftenlisten liegen heute vor und können ausschließlich nur von den Gemeindevertretern der Gemeinde Temnitztal eingesehen werden.</p> <p>Bernd Werner aus Wildberg fragt nach, ob es tatsächlich nur um die Abwahl des Ortsvorstehers Voigt in diesem Bürgerbegehren gehe oder ob mehr dahinter stecke.</p>

Frau Dorn verliest daraufhin die Begründung des Bürgerbegehrens vom 01.02.2018.

Uwe Gräf aus Rohrlack fragt nach, ob die jetzt in Rede stehende Ämterhäufung des Ortsvorstehers Voigt schon zur Wahl des Herrn Voigt zum Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal und zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Garz bekannt gewesen sei.

Michael Mann aus Wildberg stellt klar, dass der Ortsvorsteher Voigt sich in der Arbeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal immer für den Ortsteil Garz stark mache. Er könne nicht bestätigen, dass der Ortsvorsteher Voigt in seiner Arbeit als Ortsvorsteher nachlässig sei. Er sehe auch eher Vorteile für die Gemeinde Temnitztal mit der Ämterhäufung des Ortsvorstehers Voigt. So beziehe Ortsvorsteher Voigt auch Informationen und Kontakte aus anderen Bereichen, die der Gemeinde Temnitztal zu Gute kommen.

Mathias Müller aus Garz sehe auch eher positive Synergieeffekte bei der Ausübung mehrerer Ehrenämter. So könne vieles miteinander vernetzt werden.

Ulf Pruschinski aus Garz als Mitglied des Heimat- und Kulturvereins Garz führt aus, dass die mangelnde Präsenz des Ortsvorstehers Voigt zu Unmut führe und der Verein sich von Seiten des Ortsvorstehers Voigt vernachlässigt fühle. Zudem gebe es Probleme in der Kommunikation untereinander.

Thomas Voigt aus Garz dementiert und führt an, dass man ihm nicht nachsagen könne, dass er sich nicht kümmere. Beim letzten Dorffest in Garz habe er selbst einige organisatorische Angelegenheiten übernommen wie Auf- und Abbau der Tanzfläche und des Zeltes sowie die Beschaffung von Sitzgelegenheiten und einem Toilettenwagen. Er räumt ein, dass sich natürlich Termine doppeln und daher nicht alle Termine zeitgleich durch ihn wahrgenommen werden können.

Dirk-Michael Schulz aus Garz führt weiter aus, dass der Ortsvorsteher Voigt auch Mitglied im ortsansässigen Anglerverein sei und sich seit fünf Jahren nicht mehr aktiv beteiligt habe. So sehe es auch die ortsansässige Feuerweereinheit in Garz. Er kritisiert weiter, dass der Ortsvorsteher Voigt immer in der „Ich-Form“ spreche, wenn es darum gehe, dass etwas erledigt worden sei. Zunehmend sei auch ein aggressiver Umgangston im Gespräch mit seinen Mitmenschen zu verzeichnen.

Thomas Voigt aus Garz sagt dazu, dass er es im Jahr vielleicht zweimal schaffe, angeln zu gehen. Er unterstütze die Vereine auch mit Geld- und Sachspenden, in dem er oder seine Familie beim Mähen von Grünflächen helfe.

Ulf Pruschinski aus Garz bemerkt, dass der Ortsvorsteher Voigt den Feuerwehrkameraden aus Garz zwei Flaschen Schnaps als Dankeschön überreicht habe. Dies sei sehr unangenehm aufgestoßen.

Jutta Bonk aus Kerzlin fragt nach, warum nicht das persönliche Gespräch mit dem Ortsvorsteher Voigt gesucht worden sei.

Bernd Fülster aus Lüchfeld stellt klar, dass die in der Gemeinde bestehenden Feuerweereinheiten von der Gemeinde Temnitztal jährlich Zuwendungen erhalten. Ein „Extra“ sei daher nicht erforderlich. Des Weiteren sei bereits zur Kommunalwahl bekannt gewesen, dass Thomas Voigt sich für mehrere Ämter zur Wahl gestellt habe.

Uwe Gräf aus Rohrlack appelliert an die Anwesenden zur sachlichen Diskussion und bittet, ausschließlich sachliche Gründe für die Abwahl des Ortsvorstehers Voigt zu benennen.

Michael Zajonz aus Garz trägt nunmehr als Vorsitzender des Heimat- und Kulturvereins Garz die durch den Vorstand des Vereins zusammengefasste Begründung zur Abwahl des Ortsvorstehers Voigt vor. Er führt aus, dass die Zusammenarbeit des Vereins mit dem Ortsvorsteher Voigt bis 2015 gut funktioniert habe. Danach sei es aber zunehmend schlechter geworden. Die Art und Weise, wie der Ortsvorsteher Voigt mit anderen Mitmenschen kommuniziere, sei verwerflich. Der Ortsvorsteher Voigt nehme am Dorfleben nicht mehr teil. Das Engagement von Anderen werde durch den Ortsvorsteher schlecht gemacht. Das letzte Mal habe er im Oktober 2016 an der Mitgliederversammlung des Vereins teilgenommen und nichts Produktives dazu beigetragen, sondern eher gestört und die Beschlussvorlagen dementiert. Die Fotoausstellung des Vereins musste aus dem Dorfgemeinschaftshaus Garz wieder weichen. Beim Ortstermin zum Gemeindefest im Sommer 2017 sei er zu spät gekommen und habe sich ignorant verhalten.

Thomas Voigt aus Garz dementiert diese Vorwürfe und gibt an, auch bei der Mitgliederversammlung 2017 dabei gewesen zu sein. Er habe nämlich vor Ort seinen Mitgliedsbeitrag bezahlt. Eine Teilnahme am traditionellen Lagerfeuer in Garz sei ihm aus dienstlichen Gründen nicht möglich gewesen. Er könne sich nur an eine Beschlussvorlage erinnern, in der es um die zukünftige Nutzung des ehemaligen Gemeindebüros in Garz gegangen sei. Die Fotoausstellung im Dorfgemeinschaftshaus in Garz habe weichen müssen, weil eine Renovierung angestanden habe. Das beauftragte Malerunternehmen habe sich über den schlechten Zustand aufgrund von tiefen Löchern in den Wänden beschwert.

Michael Mann aus Wildberg führt aus, dass gemäß § 47 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Ortsvorsteher den Ortsteil gegenüber den Organen der Gemeinde vertrete und dies erfülle Herr Voigt.

Bernd Werner aus Wildberg bemerkt, dass er die Gründe für die Abwahl des Ortsvorstehers Voigt sehr kleinkariert finde. Er habe die Erfahrung gemacht, dass Thomas Voigt immer ein offenes Ohr für die Angelegenheiten der Gemeinde Temnitztal habe. Eine bessere Kommunikation unter den Bürgerinnen und Bürger von Garz sei wünschenswert.

Manfred Mann aus Wildberg erklärt, dass sich Ortsvorsteher Voigt für die gesamte Gemeinde Temnitztal stark mache und engagiert sei. Die Ämterhäufung des Ortsvorstehers Voigt habe sich schon sehr oft als Vorteil erwiesen.

Michael Zajonz aus Garz stellt klar, dass es hier auch nicht um die Arbeit des Thomas Voigt als Bürgermeister der Gemeinde Temnitztal ginge, sondern als Ortsvorsteher.

Thomas Voigt aus Garz erinnert, dass der Heimat- und Kulturverein Garz vor ca. 5 Jahren unbedingt die Wiese an der Temnitz in Garz als Streuobstwiese haben wollte. Er habe sich dafür stark gemacht und den Ankauf und das Anlegen der Streuobstwiese in der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal durchgesetzt. Letztendlich kümmere sich der Verein nicht um diese Wiese, sondern er bzw. seine Familie.

Ulrich Dressel aus Garz entgegnet, dass er sich damals für die Umsetzung des Projektes „Streuobstwiese“ eingesetzt und dazu ein Minikonzept erarbeitet habe. Thomas Voigt habe sich damals freiwillig bereit erklärt, die Streuobstwiese zu pflegen. Inzwischen gebe es ein neues Pflegekonzept für

die Streuobstwiese.

Mathias Müller aus Garz regt an, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wieder ihre Arbeit aufnehmen und die Vereine sich auf ihre Arbeit konzentrieren sollten.

Ulrich Dressel aus Garz sei seit 2003 Bürger des Ortsteiles Garz. Er habe Thomas Voigt als jung und dynamisch in Erinnerung. In den letzten Jahren habe aber der Kontakt sehr gelitten und Ortsvorsteher Voigt stelle nach außen dar, dass er alles alleine auf die Beine stelle.

Thomas Voigt aus Garz räumt ein, dass es schwer sei, Leute und gerade ältere Bürgerinnen und Bürger von Garz zur Gemeinde- und Vereinsarbeit zu motivieren.

Ende der Einwohnerfragestunde: 20.34 Uhr

- | | | |
|----|---------|--|
| 7. | 08/2018 | Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wildberg Nr. 3 „Wohngebiet am Burgwall“ der Gemeinde Temnitztal als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB |
|----|---------|--|

Manfred Mann fragt nach, warum der Bebauungsplan den Namen „am Burgwall“ trage. Es handle sich hierbei um den sogenannten „Werderberg“. Herr Lewin antwortet, dass eine Namensänderung des Bebauungsplanes jederzeit möglich sei und bedankt sich für den Hinweis, der im weiteren Verfahren berücksichtigt werde.

Herr Lewin führt zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Wildberg Nr. 3 „Wohngebiet am Burgwall“ aus, dass bereits eine positive Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung aus Potsdam zur Wohnbauentwicklung an diesem Standort vorliege. Die Lage des neuen Bebauungsgebietes sei ideal für junge Familien, die in Wildberg eine Kindertagesstätte und Grundschule sowie weitere Versorgungseinrichtungen wie eine Arztpraxis nutzen könnten. Von Vorteil seien auch die kurzen Wege zur Bundesautobahn BAB 24 und zu den Bundesstraßen B 167 bzw. B 5 in alle Richtungen sowie zur Fontanestadt Neuruppin mit dem Angebot von weiterführenden Schulen. Die Nachfrage nach Bauland, vor allem nach preiswertem Bauland, sei derzeit groß, so dass die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen in Wildberg der richtige Weg sei, um den Ortsteil Wildberg mit neuen Einwohnern zu bereichern.

Herr Lewin präsentiert und erklärt anhand von zwei Planzeichnungen (Bebauungsplan, Funktionsplan) den erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Festsetzungen. Die bestehenden Baumreihen sollen größtenteils erhalten bleiben und werden dementsprechend im Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot festgesetzt. Das Betreiben von Gewerbe im Plangebiet soll grundsätzlich ausgeschlossen werden; allerdings sei beispielsweise ein Versicherungsbüro trotzdem möglich. Im weiteren Verfahren werden umfangreiche Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes, hier auch wegen des Storches, erwartet. Mit Kompensationsmaßnahmen sei daher zu rechnen. Anfang des Jahres 2019 könne gegebenenfalls der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal ist nicht zwingend erforderlich. Im Anschluss an das Satzungsverfahren müsse der Flächennutzungsplan für diesen Bereich lediglich berichtigt und der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt werden. Die Gemeinde müsse im weiteren Verfahren und vor Satzungsbeschluss mit dem Eigentümer einen Erschließungsvertrag schließen. Nach Satzungsbeschluss sei die Gemeinde

verpflichtet, den Bebauungsplan umzusetzen.

Frau Illig aus dem Publikum fragt nach, ob es sich um privates oder öffentliches Bauland handle. Herr Lewin antwortet, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde Temnitztal liege, die Baugrundstücke aber in privater Hand seien und daher nicht von der Gemeinde verkauft werden könnten.

Michael Mann fragt nach, ob die Anbindung der neuen Planstraße im Bebauungsgebiet an die B 167 möglich sei. Herr Lewin verneint. Es handle sich um eine Anliegerstraße. Die Planstraße sei für den Durchgangsverkehr nicht ausgelegt. Des Weiteren müsse die Straße zur B 167 ausschließlich über privates Eigentum gebaut werden. Dies sei unrealistisch.

Michael Mann fragt nach, ob die Festsetzung der Dachfarben wirklich erforderlich sei. Herr Lewin empfiehlt hinsichtlich der Dachfarben eine weiche Festsetzung zu treffen, um das Baugebiet auch ortstypisch entwickeln zu können und schrille Dachfarben zu vermeiden. Welche Farben genau festgesetzt werden sollen, könne im weiteren Verfahren diskutiert werden.

Herr Linke weist darauf hin, dass das Baugebiet am tiefsten Punkt in Wildberg liege und daher die Wiesen ziemlich feucht seien. Baugrunduntersuchungen in diesem Bereich halte er für sinnvoll. Herr Lewin bedankt sich für diesen Hinweis. Er werde dem Eigentümer empfehlen, rechtzeitig einen Erschließungsplaner im Verfahren hinzuzuziehen. Im weiteren Verfahren sei auch die Regenwasserproblematik zu berücksichtigen.

Michael Mann teilt mit, dass es in diesem Bereich ein vorhandenes Grabensystem gebe, was aber nicht mehr funktionstüchtig sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Wildberg Nr. 3 „Wohngebiet am Burgwall“ der Gemeinde Temnitztal (Stand Februar 2018), billigt die dazugehörige Begründung und bestimmt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

Dieser Tagesordnungspunkt endet um 21.10 Uhr.

- | | | |
|----|---------|---|
| 8. | 11/2018 | Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Abwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt gemäß § 15 BbgKVerf i. V. m. § 81 BbgKWahlG |
|----|---------|---|

Herr Voigt verlässt das Podium der Gemeindevertretung und nimmt im Besucherkreis Platz. Herr Michael Mann übernimmt die Versammlungsleitung.

Frau Dorn führt zur Beschlussvorlage aus, dass die Begründung zum Bürgerbegehren bereits zum TOP 6 verlesen worden sei und deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt werde. Sie verliest die Aussagen zur Finanzierung im Bürgerbegehren. Die Finanzierung des Bürgerbegehrens sei durch private Spenden abgesichert worden. Zunächst entstehen der Gemeinde Temnitztal daher keine Kosten. Der folgende Bürgerentscheid könne terminmäßig mit der Landratswahl am 22.04.2018 durchgeführt werden, so dass nur marginale Kosten entstehen. Die eingereichten Unterschriftenlisten seien von der Wahlleiterin zusammen mit dem Einwohnermeldeamt geprüft worden. Einige Unterschriften seien aus verschiedenen Gründen ungültig und deshalb unberücksichtigt geblieben.

Frau Dorn erklärt das Verfahren des Bürgerbegehrens bis hin zum Bürgerentscheid anhand der vorliegenden Beschlussvorlage. Sie stellt klar, dass die Gemeindevertretung heute in öffentlicher Sitzung nach ihrer Prüfung feststellen muss, ob das Bürgerbegehren zustande gekommen ist. Entscheidet die Gemeindevertretung die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, ist die Angelegenheit den Bürgern des Ortsteiles Garz zur Abstimmung vorzulegen, sprich Bürgerentscheid. Entscheidet die Gemeindevertretung die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens, so können die Vertrauenspersonen gemeinsam unmittelbar die Verwaltungsgerichte anrufen.

Herr Gräf fragt nach, ob der heute gefasste Beschluss später noch zurück gezogen werden könne. Frau Dorn verneint.

Herr Fülster fragt nach, ob die Einsicht in die Unterschriftenlisten möglich sei. Er berichtet, dass einige Garzer nicht gewusst haben sollen, was genau sie mit dieser Unterschrift unterstützen. Frau Dorn antwortet, dass die Einsicht in die Unterschriftenlisten heute möglich sei.

Herr Manfred Mann fragt nach, ob die Listen zur Wiederwahl von Amtsdirektorin Dorn und zur Abwahl des Ortsvorstehers Voigt gleichzeitig im Umlauf gebracht worden seien. Herr Pruschinski antwortet, dass es unterschiedlich gehandhabt worden sei. Mit den Garzern sei aber auch persönlich gesprochen worden, so dass der Vorwurf der Unwissenheit nicht gerechtfertigt sei.

Herr Schulz stellt klar, dass es hier um die Abwahl des Ortsvorstehers von Garz gehe und nicht um die Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Temnitztal. Er verstehe die Aufregung nicht. Die Meinungen der Garzer sollten hier anerkannt werden.

Herr Michael Mann bietet sich als Gesprächspartner an und möchte zwischen den Garzern vermitteln.

Herr Gräf bemerkt, dass die Gemeindevertretung die fachliche und sachliche Richtigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen habe.

Herr Michael Mann fragt nach, was passiert, wenn Ortsvorsteher Voigt abgewählt werden sollte. Frau Dorn antwortet, dass der Ortsteil Garz zunächst keinen neuen Ortsvorsteher hätte. Weitere Prozesse seien abzustimmen.

Herr Manfred Mann beantragt eine geheime Wahl. Frau Dorn erklärt, dass es sich hier nicht um eine Wahl handle, sondern um eine Beschlussfassung, die öffentlich zu leisten sei.

Anschließend erfolgt die Einsichtnahme in die vorliegenden Unterschriftenlisten durch Herrn Fülster, Herrn Michael Mann, Herrn Manfred Mann, Herrn Linke, Herrn Edelberg, Frau Bonk und Frau Schütte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal stellt nach Anhörung der Wahlleiterin fest, dass das Bürgerbegehren „Einleitung eines Bürgerentscheides mit dem Ziel der Abwahl des derzeitigen Ortsvorstehers des Ortsteiles Garz der Gemeinde Temnitztal Thomas Voigt“ zustande gekommen ist. Die Angelegenheit ist den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Garz zur Abstimmung vorzulegen (Bürgerentscheid).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	2	5	1	1

Herr Schulz teilt daraufhin mit, dass nunmehr der Weg zum Verwaltungsgericht gesucht werde.

Dieser Tagesordnungspunkt endet um 21.38 Uhr.

Herr Voigt nimmt wieder am Tisch der Gemeindevertretung Platz und übernimmt die Versammlungsleitung.

9. 06/2018 Neuordnung der Hausnummerierung in der Friedenstraße des Ortsteils Wildberg

Herr Voigt verliest das Ergebnis der Befragung der Anwohner der Friedenstraße in Wildberg zur Neuordnung der Hausnummerierung, die von Herrn Jaap durchgeführt worden sei. Bis auf die Anwohner aus der Friedenstraße 4 B haben keine weiteren Anwohner ein Ansinnen für die Neuordnung. Der Ortsvorsteher Jaap empfehle daher davon Abstand zu nehmen. Herr Michael Mann bestätigt das Ergebnis der Befragung.

Frau Dorn erklärt, dass die Gemeindevertretung nicht die persönlichen Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen hätten, sondern auch weitere Aspekte wie der Einsatz von Rettungsdiensten. Heutzutage könne nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Rettungsdienste ortskundig seien. Eine übersichtliche Hausnummerierung sei daher ein guter Ansatz, um schnelle Hilfe erhalten zu können. Für das Ändern der Dokumente wie Personalausweis und KfZ-Zulassung entstehen den Anwohnern der Friedenstraße keine Kosten.

Herr Manfred Mann erklärt, dass jeder Eigentümer verpflichtet sei, eine gut sichtbare Hausnummer am Haus anzubringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt auf Grundlage des § 1 Ordnungsbüroengesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch die Neuordnung der Hausnummerierung der Friedenstraße im Ortsteil Wildberg der Gemeinde Temnitztal gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	0	7	2	0

10.	07/2018	Beschaffung und Montage von drei Granitstelen für die Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Wildberg in der Gemeinde Temnitztal															
<p>Frau Dorn erklärt, dass die Beschaffung und Montage von drei Granitstelen für die Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Wildberg in der Gemeinde Temnitztal mit dem Ortsvorsteher von Wildberg abgestimmt worden sei.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den o.g. Sachverhalt zur Kenntnis und stellt Mittel für die Maßnahme „Beschaffung und Montage von drei Granitstelen für die Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Wildberg in der Gemeinde Temnitztal“ in Höhe von 2.000,00 € unwiderruflich in den Haushalt 2018 der Gemeinde Temnitztal ein.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="5" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">anwesend</th> <th style="text-align: center;">Ja-Stimmen</th> <th style="text-align: center;">Nein-Stimmen</th> <th style="text-align: center;">Enthaltungen</th> <th style="text-align: center;">ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	9	9	0	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
9	9	0	0	0													
11.	11/2018	Wiederherstellung gemeindeeigener Wege in der Gemeinde Temnitztal															
<p>Herr Voigt führt aus, dass die gemeindeeigenen Wege als Ortsverbindungswege oder Rundwanderwege wieder begehbar gemacht werden sollten.</p> <p>Herr Fülster habe die Wege für Küdow-Lüchfeld in der Flurkarte gekennzeichnet und möchte sie überreichen.</p> <p>Frau Dorn erläutert, dass die Gemeindevertretung sich untereinander einig werden müsse, welche Wege als Ortsverbindungswege oder Rundwanderwege wieder hergestellt werden sollten. Sinnvoll sei die Festlegung der (Wieder)herstellung der Wege auch nach Prioritäten.</p> <p>Herr Michael Mann erklärt, dass auch die Wildberger Wege aufgezeigt werden könnten, die wieder begehbar gemacht werden sollten, allerdings habe er nicht den Aufwand und die Kosten im Blick.</p> <p>Herr Gräf teilt mit, dass in Rohrlack die Wiederherstellung von Wegen unter Einbeziehung von Landwirten, Akteuren aus dem Ort und ggf. des Bauhofes des Amtes Temnitz organisiert werde. So erhielten beispielsweise die Hecken und die Bäume am Filialweg lediglich einen Pflegeschnitt und der Weg werde gemulcht. Es gehe darum, kleinere Wege für Spaziergänger ohne Stolperfallen und herunterragende Ästen wieder herzustellen.</p> <p>Frau Wichmann-Erlen befürworte ebenfalls die Wiederherstellung des Filialweges in Rohrlack sowie die Wiederherstellung von Wegen, die die Ortsteile miteinander verbinden.</p> <p>Herr Michael Mann berichtet, dass der sogenannte Wallpfad in Wildberg bereits in den Jahren 2015 und 2016 mit 5.000 € im Haushalt der Gemeinde Temnitztal verankert gewesen sei. Er habe dazu auch ein Konzept erarbeitet, das der Amtsverwaltung bereits vorliege.</p> <p>Herr Voigt plädiert für die Wiederherstellung des Wildberger Weges von Garz nach Wildberg bzw. den Abzweig nach Küdow. Auch der Weg von Garz nach Lüchfeld über den Totenpfuhl wäre wünschenswert.</p>																	

Ein Radwegekonzept von Garz nach Stöffin werde derzeit erarbeitet. Die Landwirte sollten generell bei der Wiederherstellung der Wege einbezogen werden.

Herr Michael Mann erklärt, dass ihm von Herrn Masloch ebenfalls eine Karte mit gekennzeichneten Wegen vorliege und diese der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Linke schlägt vor, erst eine Vor-Ort-Besichtigung der Wege durchzuführen und im Anschluss zu beraten, welche Wege sinnvoller Weise wieder gangbar gemacht werden sollten.

Herr Gräf schlägt vor, die bereits vorliegenden Pläne der Rohrlacker jetzt zeitnah umzusetzen. Die Gemeindevertretung befürwortet dies.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt folgende Wege prioritär wiederherstellen zu lassen:

1. Filialweg, Rohrlack
2. Wallpfad, Wildberg
3. Garzer Weg (Verlängerung der Rotdornstraße) in der Feldflur zum Wald bei Rohrlack

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

12. 12/2018 Diskussion zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Temnitztal

Herr Fülster begrüßt die vorliegende Satzung.

Herr Manfred Mann gibt zu Bedenken, dass die vorliegende Satzung nicht für die Bundesstraße B 167 gelten könne. Herr Voigt ergänzt, dass aufgrund der hohen Frequentierung der Kreis- und Landesstraßen die Satzung auch nicht für diese Straßen gelten könne.

Herr Michael Mann schlägt vor, den § 4 Abs. 4 der Satzung in 7 – 19 Uhr zu ändern. Auch sei die Laubentsorgung ein generelles Problem. Frau Dorn führt an, dass über die Laubentsorgung gesondert gesprochen werden müsse.

Herr Fülster bittet zur nächsten Gemeindevertreterversammlung Ausführungen zu den Zeiten, in der das Rasenmähen im Ort gestattet sei, vorzutragen bzw. vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die vorliegende Mustersatzung mit folgenden Änderungen zum § 3 Absatz 2 der Satzung:

- Gehwegreinigung 1 x monatlich
- Fahrbahnreinigung 1 x vierteljährlich

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	9	0	0	0

13. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Fülster bittet um Bereitstellung einer Übersicht zur Auslastung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Temnitztal zur nächsten Sitzung.

Herr Voigt erweitert diese Bitte hinsichtlich der durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Dorfgemeinschaftshäuser.

Herr Fülster berichtet, dass es in Lüchfeld einen Kreativclub für Kinder gebe, der sich regelmäßig treffe und mit den Kindern arbeite. Er gibt einen Flyer des Kreativclubs herum. Der Kreativclub bittet die Gemeinde Temnitztal um finanzielle Unterstützung. Frau Müller-Gülde, Schulleiterin der Grundschule am Burgwall, bestätigt, dass der Kreativclub auch zweimal wöchentlich in der Schule mit den Kindern arbeite und sehr gute Arbeit leiste.

14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 22.31 Uhr.